

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Produkte- und Systemintegration

TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH



1. **Geltungsbereich**

TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH schließt Verträge mit Bestellern nur in Anwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab. Die einmal vereinbarten Geschäftsbedingungen gelten - bis auf Widerruf durch TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH - auch für alle zukünftigen Vertragsabschlüsse als vereinbart. Die Geltung von Einkaufs- und sonstigen Geschäftsbedingungen des Bestellers wird hiermit für die gesamte Geschäftsbeziehung ausgeschlossen. Soweit die Verträge mit Verbrauchern iSd Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) abgeschlossen werden, gehen unabdingbare gesetzliche Bestimmungen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
  2. **Vertragsabschluss**
    - 2.1. Angebote und Kostenvoranschläge der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH sind freibleibend und unverbindlich. Die in Katalogen, Prospekten, Preislisten und sonstigen Unterlagen von TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH enthaltenen Beschreibungen, Angaben und Preise sind nur insoweit rechtsverbindlich, als diese ausdrücklich Vertragsinhalt werden. Sämtliche ausgewiesenen Preise verstehen sich brutto, d.h. inklusive der gesetzlichen, österreichischen Umsatzsteuer. Sämtliche Preise gelten jedoch, soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, exklusive der vom Besteller zu entrichtenden Kosten für Bearbeitung und Versand, welche gesondert in Rechnung gestellt werden.
    - 2.2. Ein Vertrag kommt erst mit ausdrücklicher schriftlicher Auftragsbestätigung der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH oder mit Beginn der Ausführung des Auftrags durch die TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH zustande. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies betrifft auch die Vereinbarung über das Abgehen von der Schriftform selbst. Mündliche Auskünfte, Nebenabreden und Zusagen von Organen oder Mitarbeitern der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH sind in jedem Stadium der Vertragsabwicklung nur dann verbindlich, insoweit sie schriftliche Bestätigung finden.
    - 2.3. Sollte über das Vermögen des Bestellers ein gerichtliches Insolvenzverfahren eingeleitet oder ein Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen werden, ist die TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Sollten nach Vertragsabschluss negative Auskünfte über die Vermögenslage des Bestellers bekannt werden, ist die TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH berechtigt, nach eigenem Ermessen die Leistungserbringung von der sofortigen Zahlung bzw. bankmäßigen Besicherung des Gesamtgeltes abhängig zu machen oder vom Vertrag unter Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen zurückzutreten. Im Falle des berechtigten Vertragsrücktrittes der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH ist die Geltendmachung von Ansprüchen des Bestellers jedenfalls ausgeschlossen.
    - 2.4. Sollte die Erfüllung des Vertrages, aus in der Sphäre des Bestellers gelegenen Gründen unterbleiben, steht der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Stornogebühr von 15 % des Auftragswertes zu. Die Geltendmachung von weitergehenden Ansprüchen bleibt der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH diesfalls ausdrücklich vorbehalten.
  3. **Rechte an Softwareprodukten**
    - 3.1. Mit der Lieferung und Bezahlung von Softwareprogrammen wird vom Besteller kein Eigentum am Programm erworben, sondern lediglich ein nicht übertragbares und nicht exklusives Nutzungsrecht. Die Programme, einschließlich des Zubehörs, bleiben Eigentum des Herstellers. Die Nutzung eines Programms sowie sonstiger Softwareprodukte darf nur auf jeweils einem Computersystem (eine Installation) erfolgen.

Eine Reproduktion der Programme oder sonstiger Softwareprodukte, ganz oder teilweise, auf gleiche oder andere Träger ist dem Besteller ebenso wie jede andere, von
- der in der Bestellung vereinbarten Nutzung abweichende Verwendung, ausdrücklich untersagt. Demnach sind ausschließlich Reproduktionen zulässig, welche der Besteller zu Datensicherungszwecken für sich anfertigt. Diese Reproduktionen dürfen nicht an Dritte weitergegeben und vom Besteller nur dann verwendet werden, wenn das Original nachweislich durch Beschädigung oder Zerstörung nicht mehr verwendbar ist.
- Der Besteller verpflichtet sich, die Programme oder sonstige Softwareprodukte an Dritte weder weiterzugeben, noch diese sonst in irgendeiner Form zugänglich zu machen. Dritte in diesem Sinne sind auch Zweigniederlassungen des Bestellers oder Tochtergesellschaften.
- Falls nicht in der Bestellung vereinbart, ist insbesondere auch die Reproduktion des Programms oder sonstiger Softwareprodukte zum Zwecke der mehrfachen Verwendung innerhalb eines Betriebes des Bestellers auf mehreren Computersystemen ausgeschlossen.
- Für die Programmhandbücher und andere Unterlagen gelten bezüglich Reproduktion und Weitergabe sinngemäß die gleichen Bestimmungen.
- 3.2. Hat der Besteller das Programm oder den Programmtträger zum Wiederverkauf erworben, so ist es ihm gleichfalls nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise zu reproduzieren, wobei diesfalls auch eine Reproduktion zum Zweck der Datensicherung ausgeschlossen ist.
  - 3.3. Der Wiederverkäufer darf die Programme an Dritte erst dann übergeben, wenn sich diese schriftlich zur Einhaltung der vorliegenden Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH sowohl gegenüber dem Wiederverkäufer als auch gegenüber der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH verpflichtet haben.
- Der Besteller haftet der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH für sämtliche Verstöße gegen die vertragsgemäße Nutzung der Softwareprodukte und des Zubehörs sowie die vorstehenden Bestimmungen und wird die TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH insbesondere auch bezüglich allfälliger Ansprüche des Herstellers oder sonstiger Berechtigter, welche aufgrund einer vertragswidrigen Nutzung der Vertragsprodukte geltend gemacht werden, vollkommen schad- und klaglos halten.
4. **Lieferung**
    - 4.1. Für den Inhalt der Lieferverpflichtung sind ausschließlich die von der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH erteilte Auftragsbestätigung und die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie ergänzend die entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Lizenzbestimmungen des jeweiligen Softwareherstellers maßgeblich. Im Falle von Widersprüchlichkeiten gehen jedenfalls die Vertragsbestimmungen sowie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Die Angabe von Lieferfristen bzw. Lieferterminen durch die TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH erfolgt stets unverbindlich. TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH ist zu Teillieferungen berechtigt.
    - 4.2. Abweichungen der gelieferten Ware und Dienstleistungen von den Angebotsunterlagen sind zulässig, sofern sie die Leistungen der Bestellung erfüllen oder beinhalten.
    - 4.3. Produktspezifikationen, Preise sowie Verkaufskonditionen können ohne Verlautbarung verändert werden. Produkte bzw. einzelne Formate können zu jedem Zeitpunkt ohne Verlautbarung aus dem Verkaufsprogramm genommen werden.
    - 4.4. Die Lieferung gilt als erfüllt, sobald die Ware die Versandstelle verlassen hat, wobei der Transport ausnahmslos auf Gefahr und Kosten des Bestellers erfolgt. Die Gefahr geht damit unabhängig von den für die Lieferung vereinbarten Zahlungskonditionen mit Versendung auf den Besteller über. Erfüllungsort ist Wien.
    - 4.5. In Fällen höherer Gewalt ist die TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH berechtigt, eine allfällige Lieferfrist angemessen zu verlängern, ohne in Verzug zu geraten. Die Lieferverpflichtung der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Produkte- und Systemintegration

TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH



- ist weiters ausgesetzt, solange sich der Besteller mit Zahlungen, auch aus anderen Verpflichtungen, in Verzug befindet.
- 4.6. Die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH wegen eines Lieferverzuges oder Nichterfüllung des Vertrages ist ausschließlich im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zulässig. Ein nachweislich durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachter Verzug berechtigt den Besteller ausschließlich nach Setzung und Ablauf einer angemessenen Nachfrist von zumindest zwei Wochen, von dem betreffenden Auftrag zurückzutreten.
- 4.7. Im Falle des Annahmeverzuges des Bestellers oder wenn die Leistungserfüllung von der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH aus anderen, vom Besteller zu vertretenden Gründen verzögert oder behindert wird, ist die TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH berechtigt, die Ware auf Kosten des Bestellers einzulagern und nach angemessener Frist von der betreffenden Lieferung bzw. dem zugrunde liegenden Vertrag zurückzutreten, wobei der Besteller diesfalls zum Ersatz sämtlicher Schäden verpflichtet ist.
- 5. Zahlung**
- 5.1. Die von der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH gelegten Rechnungen sind unverzüglich nach Erhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Mangels abweichender Vereinbarung gilt die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils aktuelle Preisliste.
- 5.2. Rechnungsbeanstandungen sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH schriftlich und substantiiert mitzuteilen, widrigenfalls die Rechnung als anerkannt gilt.
- 5.3. Bei Zahlungsverzug, auch mit nur einer fälligen Forderung, werden alle offenen Forderungen – auch solche aus anderen Aufträgen und unabhängig von einer abweichenden Zahlungsvereinbarung – sofort fällig und TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH kann wahlweise sofort Zahlung der noch offenen Forderungen verlangen und bis zur Zahlung mit der Auftragserfüllung zu warten oder aber fristlos vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.  
Bei Zahlungsverzug ist die TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH berechtigt, ab dem 10. Tag nach Rechnungslegung Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank zu verrechnen. Weiters ist der Besteller diesfalls verpflichtet, der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH sämtliche zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung auflaufenden Kosten zu ersetzen.
- 5.4. TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH ist berechtigt, dem Besteller Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Besteller erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch die TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH ausdrücklich einverstanden.
- 5.5. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist die TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.
- 5.6. Der Besteller ist weder berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten, noch mit eigenen Ansprüchen aufzurechnen, soweit diese nicht rechtskräftig festgestellt oder von der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH ausdrücklich anerkannt wurden. Hinsichtlich Bestellungen von Verbrauchern iSd § 1 KSchG ist die Aufrechnung durch den Besteller ausschließlich für den Fall zulässig, dass die TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH zahlungsunfähig werden sollte, die Forderung in rechtlichem Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Bestellers steht, die betreffende Forderung des Bestellers gerichtlich festgestellt oder von der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH anerkannt wurde (§ 6 Abs. 1 Z 8 KSchG).
- 6. Eigentumsvorbehalt**
- 6.1. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und sämtlicher sonstiger Forderungen bleibt gelieferte Ware im Eigentum der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH. Der Besteller hat den Kennzeichnungspflichten und sonstigen Formvorschriften zur Wahrung des Eigentumsvorbehaltes nachzukommen. Im Falle der Pfändung oder eines sonstigen Zugriffs dritter Personen auf die Ware ist der Besteller verpflichtet, unverzüglich auf das Fremdeigentum hinzuweisen und die TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH hiervon unverzüglich zu verständigen.
- 6.2. Auf Verlangen der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH ist der Besteller verpflichtet, die Ware für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes auf seine Kosten gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust zu versichern.
- 6.3. Die Weiterveräußerung von dem Eigentumsvorbehalt unterworfenen Ware bedarf ausnahmslos der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH. Veräußert der Besteller die im Eigentum der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH stehende Ware, überträgt der Besteller die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen an die TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH. Wird die Ware zusammen mit anderen Gegenständen verkauft, so beschränkt sich die Abtretung der Kaufpreisforderung auf die Höhe des Wertes, der aus dem Eigentum der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH stammenden Ware. Der Besteller ist widerruflich ermächtigt, die an die TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH abgetretenen Forderungen für deren Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH ist berechtigt, die Abtretung offen zu legen oder vom Besteller die Anzeige an den Schuldner zu verlangen.
- 7. Gewährleistung**
- 7.1. Ist der Besteller nicht Verbraucher iSd KSchG, so hat er die von der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH gelieferte Ware unmittelbar nach Erhalt zu untersuchen und etwaige Schäden, Mängel oder Beanstandungen bei sonstigem Ausschluss jeder Haftung innerhalb von acht Tagen gegenüber der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH schriftlich anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige erlischt ein Gewährleistungsanspruch des Bestellers. Wenn ohne Genehmigung durch die TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH an den mangelhaften Produkten Nachbesserungs- oder sonstige Arbeiten ausgeführt werden, ist jeder Gewährleistungsanspruch ausgeschlossen. Versteckte Mängel sind innerhalb von 8 Tagen ab Entdeckung schriftlich zu rügen.  
Allfällige Mängelrügen berechtigen nicht zu teilweiser oder gänzlicher Zurückhaltung von Rechnungsbeträgen.
- 7.2. TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH gewährleistet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, dass die gelieferten Produkte dem gewöhnlichen oder dem, nach dem Vertrag vereinbarten Gebrauch, entsprechen. Demgegenüber haftet die TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH keinesfalls für eine bestimmte Verwendbarkeit oder Eigenschaft der gelieferten Produkte. Insbesondere ist der Besteller ausschließlich selbst dafür verantwortlich, dass die verwendeten Endprodukte die erforderlichen technischen Spezifikationen für die Vertragsprodukte aufweisen. Weiters ist die Gewährleistung ausgeschlossen, wenn der Besteller oder Dritte in die Softwareprodukte eingreifen, wobei insoweit jede über die ordnungsgemäße Verwendung hinausgehende Manipulation erfasst wird.
- 7.3. Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Monate, bei Verbrauchergeschäften iSd § 1 KSchG 2 Jahre ab Übergabe. Die Gewährleistungsfrist wird weder durch Verbesserung, noch durch Verbesserungsversuche verlängert oder unterbrochen.
- 7.4. Jedes Softwareprogramm, welches nachweislich einen Fehler des Trägermaterials aufweist, wird dem Besteller von der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH kostenlos

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Produkte- und Systemintegration

TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH



- repariert bzw. ersetzt, wenn dieses innerhalb der in Punkt 7.1. gesetzten Frist schriftlich bei der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH beanstandet wird.
- 7.5. Gewährleistungsansprüche des Bestellers beschränken sich nach Wahl der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH auf Ersatzlieferung oder Verbesserung. Bei Verwendung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen im kaufmännischen Verkehr ist die TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH berechtigt, die Gewährleistung auf die Abtretung eigener, gegenüber Hersteller, Lieferanten oder Dritten bestehenden Gewährleistungsansprüche zu beschränken, es sei denn, der Mangel hat seine Ursache im Verantwortungsbereich der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH.
- 7.6. Soweit die TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH Standard-Software Dritter dem Besteller überlässt, sind deren Allgemeine Geschäftsbedingungen/Endkundenlizenzvereinbarungen, insbesondere auch die darin enthaltenen Garantie- und Gewährleistungserklärungen, Teil der vorliegenden Vereinbarung. TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH schließt jede Gewährleistung und Haftung aus, die über den Inhalt der Erklärung dieses Dritten hinausgeht.
- 7.7. Werden weitere Vereinbarungen Teil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Punkt 7.6., akzeptiert der Besteller auch englische Vertragstexte als authentisch und verzichtet ausdrücklich auf eine Übersetzung in die deutsche Sprache.
- 8. Haftung**
- 8.1. Macht der Besteller gegen TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH Schadenersatzansprüche geltend, so ist er sowohl bezüglich der Verursachung, Rechtswidrigkeit, als auch hinsichtlich des Verschuldens sowie des Verschuldensgrades beweispflichtig. Die Abtretung von Schadenersatzansprüchen an Dritte udgl. ist unzulässig.
- 8.2. Die Haftung der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH ist bei leicht fahrlässig verursachten Sach- oder Vermögensschäden ausgeschlossen. Die Haftung der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH ist in den Fällen der schlichten groben Fahrlässigkeit in jedem Fall mit der Höhe des eigenen Verdienstes (Handelsspanne) bzw. des Auftragswertes abzüglich eigener Aufwendungen begrenzt. Dieser Abschluss gilt nicht für Sach- oder Vermögensschäden, die die TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH vorsätzlich oder krass grob fahrlässig herbeigeführt hat.
- 8.3. Der Haftungsausschluss und die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Personenschäden.
- 8.4. Die Haftung der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH ist – mit Ausnahme von Personenschäden – in allen Fällen überdies auf den vertragstypischen für die TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH bei Abschluss des Vertrages oder Begehung der Pflichtwidrigkeit vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 8.5. Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen in Ziffer 8.1. bis 8.4. gelten auch für die Haftung der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH für ihre Organe und Mitarbeiter sowie die persönliche Haftung der Organe und Mitarbeiter der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH und sonstige Erfüllungsgehilfen.
- 8.6. Schadenersatzansprüche des Bestellers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.
- 8.7. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, soweit danach zwingend gehaftet wird.
- 8.8. Die Haftung für Mangelfolgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Verdienstentgang, sonstige Vermögensschäden, Zinsschäden etc. ist ausdrücklich abbedungen. Eine allenfalls dennoch bestehende gesetzliche Haftung unterliegt jedenfalls sämtlichen im Punkt „Haftung“ angeführten Einschränkungen.
- 9. Geheimhaltung/Vertraulichkeit/Datenschutz**
- 9.1. TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH verpflichtet sich, alle ihr vom Besteller mit diesem Vertrag und seiner Durchführung zur Kenntnis gebrachten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse als solche zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind, oder der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren, oder der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden, oder von der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH nachweislich unabhängig entwickelt worden sind, oder aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen oder richterlichen Entscheidung offen zu legen sind.
- 9.2. TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH hat ihre Mitarbeiter zur Verschwiegenheit über alle ihnen durch den Auftrag zur Kenntnis gelangten Tatsachen verpflichtet.
- 9.3. Der Besteller gestattet der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH, dass sie von schriftlichen Unterlagen, die der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH überlassen werden und die für die Vertragserfüllung notwendig sind, Kopien für die Akten der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH erstellen darf.
- 9.4. TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH ist berechtigt, Daten des Bestellers und aus dem Geschäftsverkehr mit diesem zu eigenen Zwecken in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage zu speichern. Der Besteller erteilt hierzu ausdrücklich seine Zustimmung.
- 9.5. TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH wird beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Vorschriften des Datenschutzgesetzes (DSG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Telekommunikationsgesetzes (TKG) beachten und die für den Datenschutz im Verantwortungsbereich der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen.
- 9.6. TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH verpflichtet sich insbesondere dazu, dass ihre Mitarbeiter die Bestimmungen des § 6 DSG einhalten.
- 9.7. Die Datenschutzerklärung iSd Ar. 13 und 14 DSGVO ist auf der Website ([www.tuv.at/datenschutzerklaerung](http://www.tuv.at/datenschutzerklaerung)) ersichtlich.
- 9.8. Informationen bzw. Daten des Bestellers werden ausschließlich im Falle einer gesetzlich, behördlich oder gerichtlich angeordneten Offenlegung an Dritte weitergegeben.
- 10. Sonstige Bestimmungen**
- 10.1. Gutschriften werden nur auf von der TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH mittels Retourennummern registrierte Waren erteilt. Rücksendungen ohne Retourennummern werden nicht angenommen und auf Kosten des Versenders zurückgeschickt
- 10.2. Unwirksame Bestimmungen dieser Vereinbarung beeinträchtigen die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien kommen im Falle der Unwirksamkeit einer Klausel dieser Vereinbarung überein, diese durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die AGB gelten gegenüber Verbrauchern iSd KSchG nur, soweit ihnen nicht zwingende Regelungen des KSchG entgegenstehen.
- 10.3. Für diese Vereinbarung und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Vertragsparteien gilt österreichisches Recht ausschließlich seiner Verweisungsnormen. Die Geltung des UN-Kaufrechts wird einvernehmlich ausgeschlossen.
- 10.4. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag wird ausschließlich die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien vereinbart, wobei TÜV TRUST IT TÜV AUSTRIA GMBH berechtigt ist, Klagen auch bei anderen Gerichten, für die ein gesetzlicher Gerichtsstand des Vertragspartners vorliegt, anhängig zu machen. Für Verbrauchergeschäfte iSd § 1 KSchG gilt die Gerichtsstandsregelung des § 14 KSchG.